

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 71 (2009)
Heft: 4: Neuanfang und Start

Artikel: NFA Teil 2 : Verbundaufgabe - Schlagwort oder Pflicht?
Autor: Mani-Heldstab, Elisabeth
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819292>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

adolescenziale. Una delle conseguenze più comuni derivate dai turbamenti dello sviluppo è, infatti, il *sentimento di insicurezza* (indifferenza affettiva) che provoca di solito 4 reazioni particolari nei ragazzi:

- 1 *frustrazione* (il bambino si sente vittima di una mancanza d'amore e di un abbandono, con il conseguente sentimento di mancanza di autorità: la frustrazione si identifica negli ostacoli che incontra e che non riesce a superare il bambino in relazione alla soddisfazione dei suoi desideri istintivi; spesso si evolve in «gelosia»)
- 2 *aggressività* (istinto fondamentale e naturale di conquistare il mondo e di dominarlo, in confronto-scontro con i coetanei che rifiutano le sue regole o pretese)
- 3 *senso di colpa* (la trasgressione delle regole o dopo aver commesso qualcosa di male, è vissuto come senso di colpa, cioè una manifestazione dell'aggressività)
- 4 *senso di inferiorità* (si manifesta di solito in occasione di avvenimenti che possono provocare nel ragazzo un'umiliazione o un fallimento, ad esempio nella vita scolastica e nell'ambito sentimentale).

Di fronte al senso di insicurezza, l'adolescente mette in atto un atteggiamento di *negazione della realtà* (colto in flagrante: «io non ho fatto niente», «io non stavo fumando» ecc.), oppure di *proiezione su qualcun altro del suo sentimento inaccettabile*, con lo scopo di liberarsene all'istante (gettare il proprio sentimento su un altro, cercando così di liberarsene)!

Concludo, dunque, che all'educatore spetta l'arduo compito di non giudicare il suo mondo di valori, ma di condurlo ad una attenta e profonda riflessione sul *mondo dei valori globali*, nel quale il ragazzo è inserito e sarà chiamato un giorno a collaborare per inserirsi a pieno titolo e ad essere accettato come individuo «sociale».

A tutti gli operatori del settore scolastico, un augurio di buon inizio anno!
[a seguire...]

Contatto: gmottis@hotmail.com

Articoli: www.gmottis.ch

NFA Teil 2

Verbundaufgabe – Schlagwort oder

Am Montagabend des 15. Juni 2009 um 23.10 Uhr war es soweit: Nach über 25 Stunden Beratung und aufgeteilt auf zwei Sessionen hat der Bündner Grosse Rat an seiner Sitzung *extra muros* in Poschiavo die Neugestaltung des Finanzausgleiches und die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA) mit 85:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen verabschiedet.

VON ELISABETH MANI-HELDSTAB, GROSSRÄTIN BDP DAVOS

Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.

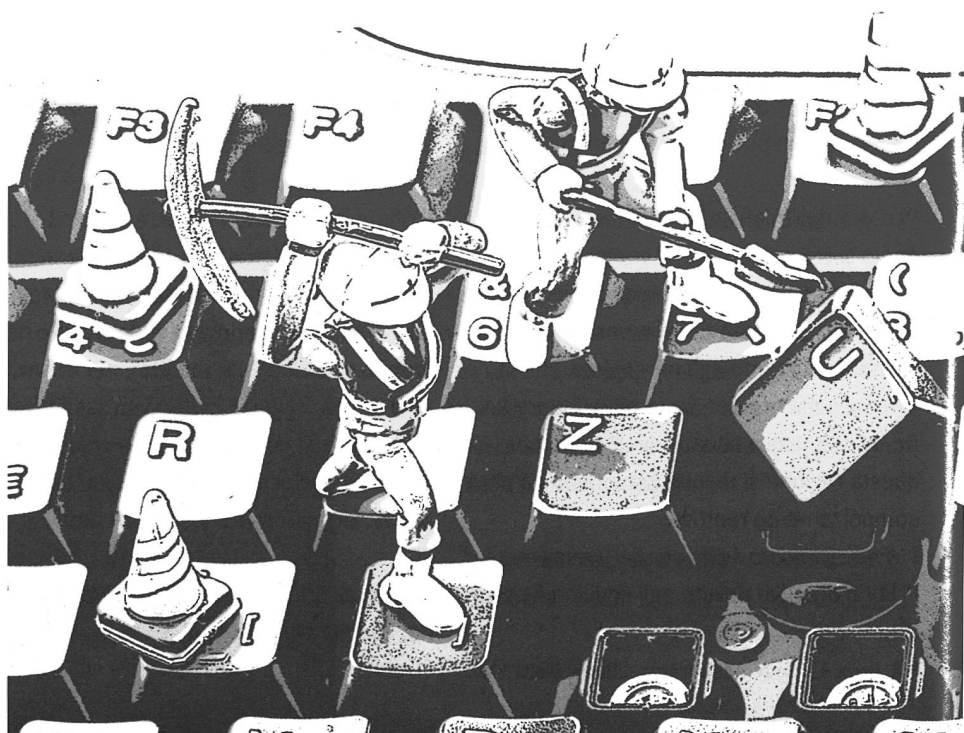
Die Chance, dass sich auch das Bündner Stimmvolk mit der Vorlage auseinandersetzen wird, ist sehr gross. Die Befürchtungen der Fachleute – und damit meine ich nicht die selbsternannten Bildungstheoretiker aus Politik und Wirtschaft, sondern die Lehrkräfte, die sich täglich den ständig neuen Herausforderungen im Bildungsbereich stellen – die haben sich seit der Aprildebatte nicht geändert.

Meine geschätzte Ratskollegin Ursina Caviezel-Sutter hat im Bündner Schulblatt vom Juni 2009/3 bereits ausführlich über

die kritischen Punkte informiert, und andererseits auf die wertvollen Teilerfolge hingewiesen, die in den Bereichen Musikschulen, Bibliotheken, sowie bei den zweckgebundenen Beiträgen zur Förderung der Kantons-sprachen erreicht worden sind.

Familienergänzende Kinderbetreuungsangebote und die Verordnung zur Besoldung von Lehrpersonen

Diese zwei Punkte führten jeweils zu längeren Diskussionen. Wie bereits bei der Volksschule, sowie dem Bereich Sozi-



Pflicht?

ales befürchteten viele Votanten bei einem Rückzug des Kantons aus der bisherigen Verbundaufgabe der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Leistungsabbau, sowie in diesem Falle höhere Elternbeiträge. Eine Ratsmehrheit einigte sich dann auf einen «Kompromiss», wonach der Kanton bei der Beratung und Unterstützung der Gemeinden eingebunden bleibt und festlegt, wie die Normkosten zu berechnen sind. Die Kosten tragen die Gemeinden künftig jedoch alleine.

Chancenlos blieb ein Minderheitsantrag zur Anhebung der Lehrerlöhne auf Ostschweizer Niveau (ohne Zürich). Darauf wurde nicht einmal eingetreten, weil die Mehrheit die Meinung vertrat, dass die NFA nicht das richtige Instrument zu dieser Lohnanpassung sei. Nach wie vor gibt der Kanton nur die Mindestlöhne vor, eine Festlegung derselben muss Teil des zu revidierenden Schulgesetzes sein. Aus meiner Sicht wäre es der Sache aber gar nicht dienlich, jetzt die Lehrerlöhne zu einem Streitpunkt in der NFA-Debatte zu machen und dabei wirklich

relevante Problempunkte dieser Vorlage im Bildungsbereich auszublenden.

Teilerfolg für die Beibehaltung der Bezahlung von Intensiv-Fortbildungskursen

Für Lehrpersonen, die während mind. zehn Jahren unterrichtet haben, soll der Kanton auch künftig aufkommen. Dieser Minderheitsantrag obsiegte mit 61:43 Stimmen.

Unerwarteter Rückkommensantrag

Die grössten Differenzen und hitzigsten Diskussionen im Parlament aber gab ein unerwarteter Rückkommensantrag von Vorberatungskommission und Regierung, neu einen Artikel aufzunehmen, der festschreibt, dass Kindergarten und Volksschule, sowie die Bereiche Gesundheit und Soziales eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden bleiben. Gerade dies war bekanntlich seit Beginn dieser Debatte das gewichtigste Gegenargument der Lehrkräfte im Rat gewesen. Sollte dies jetzt als Trostpflaster der Regierung dienen, um dem immer stärker werdenden Widerstand gegen die NFA den Wind aus den Segeln zu nehmen? Oder wird es tatsächlich mehr als ein Lippenbekenntnis sein...?

Das Schlagwort «Verbundaufgabe» lässt ganz offensichtlich diverse Interpretationsmöglichkeiten zu. Für mich steht fest: eine echte Verbundaufgabe besteht nicht nur aus kantonalen Vorgaben, sowie Controlling im Leistungsbereich unserer Schulen, sondern bedeutet vor allem eine zweckgebundene Kostenbeteiligung des Kantons an den stetig steigenden Anforderungen im Bildungsangebot.

Gleiche Bildungschancen für alle Bündner Kinder?

Allen recht getan, ist sicherlich auch bei der NFA eine Kunst, die niemand kann; und es sei daran erinnert, dass der heutige, innerkantonale Finanzausgleich längst nicht mehr befriedigen kann. Es geht deshalb auch nicht darum, die NFA zu verteufeln, vielmehr steht die Sorge im Raum, ob mit der NFA und den nun beschlossenen Rahmenbedingungen künftig für alle Kinder in unserm Kanton die gleichen Bildungschancen bestehen. Denn niemand weiss zum jetzigen Zeitpunkt genau, wie sich der Systemwechsel mit all den zusätzlich vorgesehenen Neuerungen, wie zwei Fremdsprachen auf Primarschulstufe, Blockzeiten, Tagesstrukturen und sonderpädagogische Förderung (Integration) sich auf die Gemeinden und die betroffenen Institutionen auswirken wird.

Vor diesem komplexen Hintergrund muss die anstehende Totalrevision des Schulgesetzes zunehmend kritischer hinterfragt werden. Es ist nämlich zur Zeit nicht abzusehen, ob es auch künftig möglich sein wird, bei all den unterschiedlichen, strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen der Schulträgerschaften, eine gleichwertige Ausbildung absolvieren zu können.

Für das Parlament gilt es vorab, die Entwicklungen der nächsten zwei bis drei Jahre sehr genau zu beobachten, Bilanz zu ziehen und den Mut zu haben, Korrekturen vorzunehmen. Dabei wird der unmittelbare Erfahrungsaustausch zwischen Lehrkräften, LEGR und Ratsmitgliedern von grosser Wichtigkeit sein.

